

# HALBJAHRES PROGRAMM APRIL BIS SEPTEMBER 2012

Republikanischer  
Anwältinnen- und  
Anwälteverein e.V.

**RAV**

Fortbildungsveranstaltungen  
für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

# FORTBILDUNGEN/SEMINARE 2012

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir freuen uns, Ihnen unsere Fortbildungen für den Zeitraum April bis September 2012 übersenden zu können. Das Programm befasst sich weiter mit Themen aus allen Rechtsgebieten und orientiert sich an den von Ihnen geäußerten Wünschen. Wir dürfen Sie weiterhin ermuntern, uns Ihre Interessen sowie Ihre Vorstellungen zu Fortbildungen mitzuteilen. Gern bemühen wir uns um entsprechende Umsetzung.

Als eine unserer wesentlichen Aufgaben sehen wir es an, Anwältinnen und Anwälten Fortbildungen gerade in den Bereichen zu gewähren, die kommerzielle Anbieter nicht abdecken, weil sie sich nicht rentieren. Wir sind weiterhin bemüht, Seminare und Fachanwaltskurse, gerade für unsere jungen Kolleginnen und Kollegen, preiswert zu halten und konsequent anwaltliche Handlungskompetenz vermittelnde Weiterbildungen anzubieten.



Die Fortbildungen werden von der Holtfort-Stiftung unterstützt.

## INHALT

- 4 Arbeitsschwerpunkte / Zielsetzung
- 6 Antidiskriminierungsrecht: mehr als nur Arbeitsrecht  
21.4.2012, Berlin
- 7 Das asylrechtliche Mandat und anwaltliche Strategien anhand von praktischen Fällen  
5.5.2012, Heidelberg
- 8 Die Bedeutung der EU Grundrechtecharta für Asyl-, Migrations- und Freizügigkeitsrecht  
12.5.2012, Berlin
- 9 31. Familienrechtsseminar Himmelfahrt 2012  
17.-19.5.2012, Bergheimfeld
- 9 Ausgewählte Fragen des Familienrechts 2012  
7.-12.6.2012, Colloredo/Lago Maggiore
- 10 Verteidigung nach Rechtskraft  
9.6.2012, Hamburg
- 12 Praxisschwerpunkt Wohnraummietrecht – Rechtliche Vertretung von Mietern  
16.6.2012, Berlin
- 13 Einführung in die Strafverteidigung  
16.6.2012, Köln
- 14 Sozialrecht für AusländerrechtlerInnen – Wie erweitere ich die Rechte meiner MandantInnen?  
16.6.2012, Hamburg
- 15 Datenschutz und Datenverarbeitung im Aufenthaltsrecht  
1.9.2012, Frankfurt/Main
- 16 Verteidigung in Sexualstrafsachen  
15.9.2012, Berlin
- 18 Strafrecht für Ausländerrechtler – Ausländerrecht für Strafrechtler  
22.9.2012, Hamburg
- 19 Kompaktseminar- Update zum Kündigungsschutzrecht  
22.9.2012, Berlin
- 22 Polizei- und Versammlungsrecht – Erfahrungsaustausch für im Polizeirecht tätige AnwältInnen  
29.9.2012, München
- 23 Seminaranmeldung / Mitgliedschaft im RAV

Fortbildungen für ReferendarInnen und BerufsanfängerInnen

## ARBEITSSCHWERPUNKTE

Die Tätigkeit des RAV hat folgende Schwerpunkte: Der RAV sieht sich als Teil der Bürgerrechtsbewegung und arbeitet mit zahlreichen Verbänden und Gruppen der neuen sozialen Bewegung zusammen. Er nimmt Einfluss auf rechtspolitische Entwicklungen durch Beteiligungen an der öffentlichen und fachöffentlichen Diskussion, u. a. durch Abgabe von Stellungnahmen gegenüber der Legislative sowie dem Bundesverfassungsgericht.

### Er streitet insbesondere

- gegen die ständige Verschärfung des Straf- und des Strafprozessrechts
- gegen Polizeigewalt und die ständige Ausweitung polizeilicher Befugnisse
- gegen ein rassistisches Asyl- und Ausländerrecht
- für die Wahrung der Rechte von Minderheiten
- für menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen
- für die Menschenrechte

Er vertritt diese Ziele auch in der europäischen Anwaltsvereinigung AED (Avocats Européens Démocrates), arbeitet in der Menschenrechtsbewegung, vertritt eine konsequent antimilitaristische Position in internationalen Konflikten, er unterstützt verfolgte ausländische Kolleginnen und Kollegen, lässt Prozesse beobachten, unterstützt die Arbeit der europäischen Legalteams und betreibt anwaltliche Fortbildung wie Fachanwaltskurse und sonstige berufliche Fortbildungsveranstaltungen.

## ZIELSETZUNG

Der RAV gründete sich 1979 als politische Anwaltsorganisation neben den Strafverteidigervereinigungen. In einer Zeit von öffentlichen Angriffen sowie Straf- und Ehrengerichtungsverfahren gegen Anwälte, vor allem gegen solche, die in politischen Strafverfahren verteidigten, sollte eine schlagkräftige Interessenvertretung aufgebaut werden. Ein Republikaner war und ist ein radikaler Demokrat, also einer, der auf den Vorrang der Menschen- und Bürgerrechte gegenüber den Interessen staatlicher und wirtschaftlicher Institutionen besteht und stets mehr Demokratie will, als gerade erreicht ist. Für den Anwaltsberuf heißt das, Recht als Waffe zu verstehen, es für Schwächere gegen Herrschaft einzusetzen und es auf die republikanischen Ziele hin weiterzuentwickeln. Dem Begriff »republikanisch« fühlt sich der RAV ungeachtet dessen, dass eine rechtsradikale Partei sich diesen Namen sinnwidrig anmaßt, nach wie vor verpflichtet.

Gegenüber 1979 hat sich die Rechtswirklichkeit stark verändert. Engagierte Anwältinnen und Anwälte sind in der Öffentlichkeit weitgehend akzeptiert, exponierte RAV-Mitglieder wurden Bundes- und Landesminister, Präsidenten von Rechtsanwaltskammern o. ä. Die Probleme der Mandanten sind jedoch ähnliche wie zu Gründungszeiten. Die Rechte von Flüchtlingen und Nichtdeutschen werden ständig beschränkt. Die Opfer einer irrationalen Drogenpolitik finden sich ebenso in den überfüllten Haftanstalten wie eine wachsende Zahl Armutskrimineller. In den Gefängnissen harren die hehren Ziele des Strafvollzugsgesetzes ihrer Umsetzung. In Zeiten wirtschaftlicher Krise werden Errungenschaften des Sozialstaates abgebaut. Gerade deswegen ist die Satzung des RAV von ungebrochener Aktualität, wenn es dort heißt:

**»Der Rechtsanwalt ist ein einseitig gebundener Interessenvertreter seines Mandanten und ausschließlich diesem und sich selbst verantwortlich.«**

21.4.2012, Berlin

## ANTIDISKRIMINIERUNGSRECHT: MEHR ALS NUR ARBEITSRECHT

Seminar Nr. 08/12

Bereits seit 2006 gilt in Deutschland das Antidiskriminierungsgesetz (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, AGG). Entgegen der damals geäußerten Befürchtungen gibt es bislang nur wenige gerichtliche Verfahren. Dies bedeutet jedoch nicht, dass es auch nur wenige Diskriminierungsfälle gibt. Diskriminierung gehört nach wie vor für viele Menschen zum Alltag. Allerdings wird diese nur in sehr wenigen Fällen von Betroffenen oder Rechtsanwält\_innen, welche ihre Mandant\_innen bereits in anderen rechtlichen Angelegenheiten vertreten, auch als solche erkannt und zur rechtlichen/gerichtlichen Klärung geführt. Was also ist Diskriminierung laut geltendem Gesetz, und wie steht dies im Einklang mit den Diskriminierungserfahrungen Betroffener?

Das Seminar wird als erstes – mit vielen Bezügen aus der Praxis – einen Überblick über das AGG geben. Hierbei wird das AGG auch in Beziehung zu den Europäischen Richtlinien betrachtet. Des Weiteren soll die bisherige deutsche und europäische Rechtsprechung zur Antidiskriminierung reflektiert werden. In einem letzten Schritt wird ein Einblick in die Beratungsarbeit in Deutschland gegeben. Viele Mandant\_innen verzichten offenbar zu guter Letzt doch auf rechtliche Schritte. Was sind die Gründe?

### Referentin

**Maryam Haschemi Yekani** (RA'in), Arbeitsschwerpunkte: Aufenthaltsrecht und Antidiskriminierungsrecht. Seit 2010 Projektmitarbeiterin im Antidiskriminierungsnetzwerk des Türkischen Bundes Berlin-Brandenburg (ADNB) sowie selbstständige Tätigkeit als Rechtsanwältin in Berlin.

### Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin  
Samstag 21.4.2012, 10 – 16 Uhr (5 Stunden Seminarzeit)

### Teilnahmebetrag

110 € RAV Mitglieder  
160 € Nichtmitglieder  
inklusive Mehrwertsteuer

5.5.2012, Heidelberg

## DAS ASYLRECHTLICHE MANDAT UND ANWÄLTICHE STRATEGIEN ANHAND VON PRAKTISCHEN FÄLLEN

Seminar Nr. 09/12

Das Asylrecht wird immer komplizierter. Ausgehend von konkreten Fällen, wie z.B.

- Asylantragstellung / Anhörung beim Bundesamt
- Einreise »Sicherer Drittstaat« (Griechenland, Italien u.A.)
- Fluchtgründe in der Praxis / Inländische Fluchtalternative
- Glaubwürdigkeitsmaßstab
- Asylfolgeantrag
- Abschiebehaft
- Abschiebeschutz gem. § 60 Abs.7 AufenthG und medizinische Gutachten (Traumatisierung u.A.)
- Soziale Absicherung von Flüchtlingen (Sozialleistungen/ AsylbLG, Krankenversicherung, Arbeitserlaubnis) werden praktische Probleme und mögliche anwaltliche Strategien aufgezeigt werden.

Die Fortbildungsveranstaltung ist auch für KollegInnen, die nicht täglich mit dem AsylR zu tun haben, und für BerufsanfängerInnen geeignet.

### Referentin

**Brigitte Kiechle**, Rechtsanwältin, Karlsruhe

### Kursort und Termin

Eine-Welt-Zentrum Heidelberg e.V.  
Am Karlstor 1, 69117 Heidelberg  
5.5.2012 | 10 – 17 Uhr (6 Std. Seminarzeit)

### Teilnahmebetrag

110 € RAV-Mitglieder  
160 € Nichtmitglieder  
inklusive Mehrwertsteuer

12.5.2012, Berlin

## DIE BEDEUTUNG DER EU GRUNDRECHTE- CHARTA FÜR ASYL-, MIGRATIONS- UND FREIZÜGIGKEITSRECHT

Seminar Nr. 10/12

Mit dem Lissabonner Vertrag erlangte die Charta der Grundrechte der Europäischen Union rechtliche Bindungswirkung. Hieraus ergeben sich eine Vielzahl von Auswirkungen, sowohl auf Ebene der EU Institutionen als auch in den Mitgliedstaaten. Dies gilt insbesondere für den grundrechtssensiblen Bereich des Migrationsrechts, das immer stärker durch unionsrechtliche Harmonisierungsmaßnahmen durchdrungen wird.

Der Vortrag wird auf die praktischen Folgen für Rechtsetzung und Rechtsanwendung, die sich aus der neuen Rechtsqualität der Charta ergeben, eingehen. Ein Schwerpunkt wird hierbei die Rolle der Charta in der migrationsrechtlichen Rechtsprechung des EuGH spielen und ausreichend Gelegenheit zur Diskussion praktischer Fragen bieten.

### Referent

**Florian Geyer** ist in der Generaldirektion Justiz der Europäischen Kommission tätig, Referat Grundrechte und Rechte des Kindes. Zuvor war er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Centre for European Policy Studies in Brüssel und an der Universität Trier. Er ist einer der Mitautoren des Handkommentars Ausländerrecht (Nomos Verlagsgesellschaft).

### Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin  
12.5.2012 | 10 – 16 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

### Teilnahmebetrag

110 € RAV-Mitglieder  
160 € Nichtmitglieder  
inklusive Mehrwertsteuer

17.–19.5.2012, Bergheimfeld

## 31. FAMILIENRECHTSSEMINAR HIMMELFAHRT 2012

Seminar Nr. 11/12

Folgende Themenschwerpunkte sind in diesem Jahr vorgesehen:

- Europäische und Obergerichtliche Rechtsprechung 2011/2012 – ausgewählte Entscheidungen  
Referentin: **Rechtsanwältin Dagmar Driest**, Stuttgart
- Ehegattenunterhalt
- **Speziell:** BVerfG vom 25.01.2011, BGH vom 07.12.2011  
Referent: **Richter am AG Oberhausen, Dr. Wolfram Viefhues** (angefragt)

### Kursort und Termin

Gasthof »Zum Weißen Ross«, Hauptstr. 65, 97493 Bergheimfeld  
17.-19.05.12 (Do 13 Uhr – Sa ca. 11 Uhr)  
Fortbildung gem. § 15 FAO, 10 Std. Seminarzeit

### Teilnahmebetrag

275/370 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder inkl. MwSt.  
plus Vollpension für 2 / 1½ Tage: 215 / 140 €  
Studenten zahlen nur die Hälfte

7.–12.6.2012, Colloro/Lago Maggiore

## AUSGEWÄHLTE FRAGEN DES FAMILIENRECHTS 2012

Seminar Nr. 12/12

### Themenschwerpunkte des Seminars:

- Unterhaltsrechtsprechung des BGH
  - Gesamtschuldnerausgleich und Zugewinn
  - Schnittstellen zwischen Familien- und Erbrecht
- Anmeldungen sowie eigene Fälle sollten bis zum 15.04.2012 eingegangen sein.

### ReferentInnen

**Marie-Luise Rudolph**, FA für Familien- und Erbrecht, Ffm  
**Frauke Schuschke**, Familienrichterin am OLG Frankfurt

### Kursort und Termin

Colloro / Lago Maggiore, Italien  
7.–12.6.2012 | 22 Std. Seminarzeit

### Teilnahmebetrag

Teilnahme: 400 €, Übernachtung: 30 € pro Nacht

9.6.2012, Hamburg

## VERTEIDIGUNG NACH RECHTSKRAFT

unter Berücksichtigung der neueren  
Rechtsprechung des BVerfG und des EGMR

Seminar Nr. 13/12

Eine effektive Verteidigung endet nicht mit Rechtskraft des Urteils. Vielmehr gibt es im Vollzug und in der Vollstreckung ganz erhebliche Möglichkeiten, zum einen auf die Länge der Strafvollstreckung, zum anderen aber auch auf die Art und Weise Einfluss zu nehmen. Viele dieser Möglichkeiten sind bereits von einer sorgfältigen Vorbereitung in der Instanzverteidigung abhängig, andere erschließen sich erst im Vollzug. Leider sind jedoch viele sonst engagiert verteidigende Kolleginnen und Kollegen in den Verfahren nach §§ 109ff StVollzG oder aber auch den vielfältigen Vollstreckungsverfahren inhaltlich nicht so sicher, dass sinnvolle Strategien, Anträge und Verfahren angestrengt werden. Dabei kann eine effektive Verteidigung im Vollzug und in der Vollstreckung mitunter jahrelangen Freiheitsentzug ersparen, eine Erleichterung der Haftbedingungen bewirken und daneben eine sinnvolle Vorbereitung auf die Entlassung und damit Vermeidung von Rückfällen bedeuten.

Das Seminar gibt insoweit einen Überblick über die wichtigsten Grundlagen im Lichte auch der neueren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Vollzug und in der Vollstreckung der Freiheitsstrafe und Maßregeln.

Der erste Teil des Seminars beschäftigt sich mit den wichtigsten Fragen der Vollstreckung anhand von einzelnen Fallbeispielen und praktischen Übungen:

- Materielle und formelle Grundlagen der Vollstreckung, wichtigste Verfahren (StGB, JGG, BtMG, StPO, StrVollStrO)
- Zeitige Freiheitsstrafen, Planung des Antritts zum Strafvollzug, »Auswahl« der JVA, Vollstreckungsaufschub und Unterbrechung, nachträgliche Gesamtstrafenbildung,
- vorzeitige Entlassung gem. § 57 Abs. 1 StGB
- Kriminalprognostische Begutachtung, Vorbereitung des Mandanten, Auseinandersetzung mit dem Gutachten, Befragung der Sachverständigen, häufige Fehlerquellen, insbesondere standardisierte Prognoseinstrumente
- Zurückstellung und Bewährungsaussetzung nach

§§ 35, 36 BtMG

- Lebenslange Freiheitsstrafe, Mindestverbüßungsdauer und Aussetzung
- Maßregel, §§ 63, 64 StGB
- Sicherungsverwahrung unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 04.05.2011 und der Entwicklung neuer Gesetzesvorhaben

Im zweiten Teil soll anhand von Fallbeispielen und praktischen Übungen die Verteidigung im Vollzug nach dem StVollzG und den entsprechenden Ländergesetzen thematisiert werden:

- Grundsätze: StVollzG und Ländergesetze
- Praxisrelevante Aufgabenfelder (Vollzugsplanfortschreibung, Therapiemaßnahmen, Lockerungen, etc.)
- Rechtsschutz im Strafvollzug, Verfahren nach §§ 109 ff StVollzG und Kasuistik

### Referent

**Sebastian Scharmer**, Anwaltssozietät Hummel Kaleck, Berlin  
Tätigkeitsschwerpunkte: Strafrecht, Strafvollzugs- und Strafvollstreckungsrecht, Verfassungsrecht

### Kursort und Termin

Café und Kulturhaus SternChance,  
Schröderstiftstr. 7, 20146 Hamburg  
9.6.2012 | 10 – 16 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

### Teilnahmebetrag

110 € RAV-Mitglieder  
160 € Nichtmitglieder  
inklusive Mehrwertsteuer

16.6.2012, Berlin

## PRAXISSCHWERPUNKT WOHNRAUM- MIETRECHT RECHTLICHE VERTRETUNG VON MIETERN

Seminar Nr. 14/12

Um die 40 Prozent ihres Haushaltseinkommens werden von Mieterinnen und Mietern in Deutschland nur dafür ausgegeben, in einer Wohnung leben zu können und dieser Anteil steigt weiter. Vor diesem Hintergrund wird klar, dass mietrechtliche Streitigkeiten auch in Zukunft wohl den größten Teil an Zivilprozessen ausmachen. Hierbei geht es aus Mietersicht nicht nur allein um steigende Mieten, sondern auch um den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum und die Möglichkeit, sich in seinen eigenen vier Wänden frei entfalten zu können.

Die Veranstaltung soll einen Überblick über wesentliche Probleme im Zusammenhang mit der Vertretung von Wohnraummieterinnen und -mietern geben. Die Darstellung orientiert sich an den praktischen Fragen der anwaltlichen Tätigkeit. Anhand von Fällen werden Strategien dargestellt, Mieterinnen und Mietern bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu helfen.

Behandelt werden folgende Themenkreise

- Mängel und Gewährleistungsrechte
- Modernisierung
- Kündigung

### Referenten

Die Rechtsanwälte **Benjamin Raabe** und **Henrik Solf** sind Fachanwälte für Miet- und Wohneigentumsrecht und seit über 15 Jahren schwerpunktmäßig im Mietrecht tätig. Sie beraten und vertreten Mieter.

### Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin  
16.6.2012 | 10 – 17 Uhr (6 Std. Seminarzeit)

### Teilnahmebetrag

110 € RAV-Mitglieder  
160 € Nichtmitglieder  
inklusive Mehrwertsteuer

16.6.2012, Köln

## EINFÜHRUNG IN DIE STRAFVERTEIDIGUNG

Seminar Nr. 15/12

**FORTBILDUNG FÜR REFERENDARINNEN  
UND BERUFSANFÄNGERINNEN**



Die Fortbildung richtet sich an Kolleginnen und Kollegen, die einen Einstieg in die Strafverteidigung wünschen, sowie an Referendarinnen und Referendare. Anhand zahlreicher Fälle und typischer Probleme aus der Praxis will sie einen ersten Einblick verschaffen und Handlungsmöglichkeiten der Verteidigung aufzeigen.

### I. Einführung

Methodik, Ziele und Handlungsmöglichkeiten der Strafverteidigung

### II. Verteidigung im Ermittlungs- und Zwischenverfahren

Zwangseingriffe und Verteidigungsmöglichkeiten; Haftprobleme; Vorbereitung der Hauptverhandlung; Schutzschriften / der Griff zum Telefon

### III. Verteidigung in der HV

Schweigen oder Einlassen? Rechtsgespräche und Geständnisdruck; Beweisantragsrecht; Widerspruch, Beanstandung, Rüge und das Verhandlungsklima; Befragung von Zeugen

### IV. Ökonomie der Verteidigung

#### ReferentInnen

**Christina Clemm**, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Strafrecht

**Hannes Honecker**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht  
**Ulrich v. Klinggräff**, Rechtsanwalt

#### Kursort und Termin

Köln, Ort wird noch bekanntgegeben  
16.6.2012 | 9-17 Uhr (7 Stunden Seminarzeit)

#### Teilnahmebetrag

80 € RAV - Mitglieder  
100 € Nichtmitglieder  
30 € für ReferendarInnen  
inklusive Mehrwertsteuer

16.6.2012, Hamburg

## SOZIALRECHT FÜR AUSLÄNDERRECHTLERINNEN – WIE ERWEITERE ICH DIE RECHTE MEINER MANDANTINNEN?

Seminar Nr. 16/12

Jenseits der Bereiche des Asylbewerberleistungsgesetzes kann man ausländischen oder ausländerrechtlich betreuten MandantInnen weitere Vertretung in Bereichen anbieten, die dann wieder Einfluss auf die ausländerrechtliche Stellung der/s Mandantin/Mandanten haben können.

Bereits rudimentäre Kenntnisse in der sozialrechtlichen Struktur ermöglichen es, den im Ausländerrecht tätigen RechtsanwältInnen sowohl die ausländerrechtliche als auch die soziale Situation der MandantInnen zu verbessern. In der Fortbildung kann es nur darum gehen, den Blick zu schärfen und sozialrechtlich relevante Sachverhalte überhaupt zu erkennen und dann als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin zu erkennen, welche weitere Möglichkeiten eröffnet werden.

1. Sozialrecht im groben Überblick
2. SGB II/SGB XII/AsylBewLG
3. Elterngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag
4. kranke Mandanten – Schwerbehindertenrecht, Erwerbsminderungsrente, SGB XII
5. Jugendhilferecht
6. gesetzliche Betreuung – ein Ausweg?
7. anwaltliche Gebühren und Gebührentaktik

### Referentinnen

**Constanze Zander-Böhm**, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Sozialrecht, Kanzlei Gutmann und Zander-Böhm.

Seit über 15 Jahren im Ausländerrecht tätig. Neben Familiennachzug, Einbürgerung und Arbeitserlaubnisrecht vielfach tätig in den „Schnittstellenbereichen« Ausländer- und Sozialrecht.

**Mareike Anders**, seit 2010 wissenschaftliche Mitarbeiterin der Kanzlei, Schwerpunktwissen und -tätigkeit im Sozialrecht.

### Kursort und Termin

Café und Kulturhaus SternChance, Schröderstiftstr. 7, Hamburg  
16.6.2012 | 10 – 16 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

### Teilnahmebetrag

110 /160 € RAV-Mitglieder /Nichtmitglieder  
inkl. Mehrwertsteuer

1.9.2012, Frankfurt/Main

## DATENSCHUTZ UND DATENVERARBEITUNG IM AUFENTHALTSRECHT

Seminar Nr. 17/12

Immer mehr PraktikerInnen überblättern sie nicht mehr, die zahlreichen und zunehmend wortreichen Vorschriften zur Datenverarbeitung im Asyl- und Aufenthaltsrecht. Dies mit gutem Grund:

Mächtige Datenbanken wie etwa das Schengener Informationssystem (SIS) und das Ausländerzentralregister (AZR) sind zu wichtigen Instrumenten der Ausländerbehörden geworden. Neu hinzugekommen sind dies auf europäischer Ebene das Visa-Informationsgesetz und auf nationaler Ebene die Visa-Warndatei. Je komplexer das Aufenthaltsrecht wird, desto größer wird die Bedeutung von detaillierten Informationen für seinen Vollzug, sei es etwa bei der Suche nach »Scheinehen« oder der »Terrorismusbekämpfung«. Das Seminar gibt einen Überblick über die Strukturen der Datenverarbeitung in der Ausländer- und Asylverwaltung, widmet sich typischen Problem- und Missbrauchskonstellationen und führt ein in die datenschutzrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten von RechtsanwältInnen im asyl- und aufenthaltsrechtlichen Mandat.

### Referenten

**VRiVG Hans-Hermann Schild**, VG Wiesbaden

**RA Sönke Hilbrans**, Fachanwalt für Strafrecht, Berlin

### Kursort und Termin

Gewerkschaftshaus, Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77  
60329 Frankfurt am Main  
1.9.2012 | 10 – 16 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

### Teilnahmebetrag

110 € RAV-Mitglieder  
160 € Nichtmitglieder  
inklusive Mehrwertsteuer



15.9.2012, Berlin

## VERTEIDIGUNG IN SEXUALSTRAFSACHEN

Seminar Nr. 18/12

Die Verteidigung gegen den Vorwurf eines Sexualdelikts bedeutet für den Verteidiger/die Verteidigerin oft die Auseinandersetzung mit einer besonders emotionsgeladenen Prozesssituation.

Hier ist die Verteidigung zum Schutz der Beschuldigtenrechte und zum Kampf um ein rechtsstaatliches Verfahren besonders gefordert, führt doch vielfach bereits die Einleitung eines Ermittlungsverfahren mit dem Vorwurf einer Sexualstraftat zu kaum noch zu beseitigenden Folgen für den Mandanten (mediale Vorverurteilung, Arbeitsplatzverlust, familiäre Probleme usw.)

Die ausufernden gesetzlichen Änderungen im Dienste des Opferschutzes schränken maßgeblich die Rechte des Beschuldigten im Strafverfahren ein. Dies zeigt sich in Sexualstrafverfahren besonders signifikant. Die Verteidigung muss demnach die Besonderheiten dieser Verfahren kennen und berücksichtigen, um die Mandantin/ den Mandanten sachgerecht beraten und auf das Verfahren vorbereiten zu können.

Die aussagepsychologische Begutachtung von Zeugen kommt gerade in Sexualstrafsachen häufig vor. Dem Ergebnis des Gutachtens kommt eine entscheidende Bedeutung für das weitere Verfahren – und damit für das Schicksal des Mandanten zu.

Eine kompetente Verteidigung in Sexualstrafsachen setzt demnach die Kenntnis der einschlägigen Strafnormen, der prozessualen Besonderheiten dieser Verfahren sowie der hierzu vorliegenden Rechtsprechung voraus. Darüber hinaus sollte die Verteidigerin/der Verteidiger die Kriterien für die Einholung aussagepsychologischer Gutachten kennen und diese auswerten und kritisch hinterfragen können.

Die folgenden Themen sollen praxisnah, fallbezogen und aus spezifischer Sicht der Verteidigung im Seminar vermittelt werden:

- Verteidigung mit und gegen aussagepsychologische Gutachten (»Null-Hypothese« gem. BGHSt 45, 164), neue Entwicklungen in Aussagepsychologie und Rechtsprechung
- Durchsetzung der Bestellung eines weiteren Gutachters (§ 244 IV 2 StPO), Auswahl und Qualifikation des Gutachters
- Auswertung der Rechtsprechung zur Aussage-gegen Aussage-Problematik
- Massenbeschuldigungen in Missbrauchsverfahren, Suggestionproblematik
- Besonderheiten der Vernehmung von betreuten oder gecoachten Zeuginnen (u.a.: Einflussnahme von Opferschutzorganisationen, Zeugenbetreuung, Aufdecken von Fehlern bei polizeilichen Vernehmungen)
- Videovernehmungen durch die Polizei und deren Einführung in die HV, damit zusammen hängende Fragen der Akteneinsicht
- ausschließliche Ausübung des Fragerechts durch den Vorsitzenden (§ 241 a StPO)
- Entfernung des Angeklagten aus dem Sitzungssaal (§ 247 StPO)
- aktuelle Rechtsprechung zur Verbreitung/Besitz (kinder-) pornografischer Schriften im Internet (§§ 184 a, b StGB)
- Auswirkungen von Verteidigungsstrategien auf den späteren Vollzug einer Freiheitsstrafe (insbesondere bei bestreitenden Angeklagten)

### Referent

**Arne Timmermann**, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht, Hamburg

### Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin  
15.9.12 | 10:00 – 16:00 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

### Teilnahmebetrag

110 € RAV-Mitglieder  
160 € Nichtmitglieder  
inklusive Mehrwertsteuer

22.9.2012, Hamburg

## STRAFRECHT FÜR AUSLÄNDERRECHTLER AUSLÄNDERRECHT FÜR STRAFRECHTLER

Seminar Nr. 19/12

In diesem Seminar werden die Schnittstellen von Ausländer- und Strafrecht bearbeitet. Verteidigungsmöglichkeiten werden hier erfahrungsgemäß häufig nicht erkannt oder genutzt.

Behandelt werden sollen u.a. folgende Themen:

- ausländerrechtliche Folgen der Einleitung eines Strafverfahren
- mögliche ausländerrechtliche Folgen einer Verurteilung (Abschiebung; Ausweisung; Wiedereinreiseperr; Befristung)
- spezifisches Ausländerstrafrecht: Straf- und Bußgeldvorschriften aus dem AufenthG, AsylVfG, FreizügG
- Besonderheiten bei der Strafvollstreckung (Lockerungen, Reststrafenaussetzung bei laufendem Ausweisungsverfahren, § 456a StPO, Verfahrensfortführung vom Ausland)
- Dolmetscher, Pflichtverteidiger

Die TeilnehmerInnen sind gebeten, den aktuellen dtv-Band zum Ausländerrecht (25. Aufl.) mitzubringen

### Referenten

Rechtsanwalt **Peter Fahlbusch**, Hannover arbeitet seit Jahren in einer Kanzlei mit Schwerpunkt Migrationsrecht  
Rechtsanwalt **Dirk Schoenian**, Hannover ist Fachanwalt für Strafrecht

### Kursort und Termin

Hamburg, genauer Ort wird noch bekanntgegeben  
22.9.2012 | 10 – 16 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

### Teilnahmebetrag

110 € RAV-Mitglieder  
160 € Nichtmitglieder  
inklusive Mehrwertsteuer

22.9.2012, Berlin

## KOMPAKTSEMINAR- UPDATE ZUM KÜNDIGUNGSSCHUTZRECHT

Betriebs-, personen- und verhaltensbedingte Kündigung

Seminar Nr. 20/12

Der Referent wird die wichtigsten Entwicklungen und arbeitsgerichtlichen Entscheidungen im Kündigungsschutzrecht seit Ende 2009 bis 2012 besprechen, schwerpunktmäßig orientiert an der Praxisrelevanz für die Arbeitnehmervertretung und neuen Ansatzpunkten zur Verbesserung des Kündigungsschutzes.

Themenschwerpunkte sind (jeweils mit exemplarischen Entscheidungen):

### 1. Diskriminierungsschutz bei Kündigungen

- Hinweise zur Europarechtswidrigkeit von § 2 Abs.4 AGG
- Ansatzpunkt für Diskriminierungsschutz bei Kündigungen
- Relevanz insbesondere bei: Altersgruppenbildung im Sozialplan
- Behinderungsdiskriminierung
- Verhaltensbedingte Kündigung wegen Kirchenaustritt bei kirchlichem Arbeitgeber als Diskriminierung wegen Religion und Weltanschauung
- Altersdiskriminierung durch Anknüpfung an Mindestalter 25 für Berechnung verlängerter Kündigungsfristen in § 622 Abs.2 S. 2 BGB
- Diskriminierung wegen ethnischer Herkunft bei nicht zwingend erforderlicher Anforderungsprofiländerung des Arbeitsplatzes auf perfekte Beherrschung der deutschen Sprache

### 2. Ansatzpunkte für erhöhte Anforderungen an die unternehmerische Entscheidung bei betriebsbedingten Kündigungen, z.B.

- Rechtsmissbräuchliche Unternehmerentscheidung bei Bildung separater betrieblicher Organisationsstrukturen bei unverändertem Beschäftigungsbedarf nach Weisung
- Keine endgültige Unternehmerentscheidung zur Betriebsstilllegung bei Bemühung des Arbeitgebers um neue Aufträge
- Erhöhte Darlegungslast des Arbeitgebers bei bloßer Streichung einer Hierarchieebene
- Keine Berufung des Arbeitgebers auf Wegfall der Beschäftigungsmöglichkeit, wenn Wegfall einer

anderweitigen Beschäftigungsmöglichkeit vor Kündigung treuwidrig herbeigeführt wurde

- Leiharbeitsplätze als freie Arbeitsplätze i.S. § 1 Abs.2 S. 2 KSchG
- Neue Ansatzpunkte bei betriebsbedingten Kündigungen im Zusammenhang mit Betriebsübergang

### 3. Erweiterte Kontrolle der Sozialauswahl

- Keine pauschale Berufung auf ausgewogene Altersstruktur bei Altersgruppenbildung gem. § 1 Abs.3 S. 2 KSchG
- Vergleichbarkeit auch bei kurzer Einarbeitungszeit, keine Verdrängung der gesetzlichen Kriterien durch eine Auswahlrichtlinie
- Erfordernis filialübergreifender Sozialauswahl
- Kriterien grober Fehlerhaftigkeit der Sozialauswahl bei Kündigung mit Namensliste gem. § 1 Abs.5 KSchG

### 4. Krankheitsbedingte Kündigungen und betriebliches Wiedereingliederungsmanagement gem. § 84 Abs.2 SGB IX

- Betriebliches Wiedereingliederungsmanagement als Möglichkeit zur Entwicklung milderer Mittel
- Kündigung wegen dauernder Leistungsschwäche

### 5. Verhaltensbedingte Kündigungen

- Konsequenzen aus dem »Emmely«-Urteil des BAG vom 10.6.2010
- Konsequenzen aus dem »Whistleblowing«-Urteil des EGMR vom 21.07.2011
- Abmahnung als Kündigungsverzicht
- Ehrkränkende Äußerungen durch Arbeitnehmer im Prozess kein Kündigungsgrund
- Verhaltensbedingte Kündigung bei Verstoß gegen Wettbewerbsverbot – Anforderungen
- Kein Verwertungsverbot bei vom Betriebsrat nicht mitbestimmter Taschenkontrolle, wenn Arbeitnehmerin einen Diebstahl einer geringwertigen Sache (Lippenstift) selbst einräumt

### 6. Änderungskündigung

- Unwirksamkeit einer nicht auf die unbedingt notwendigen Änderungen beschränkten Änderungskündigung
- Anforderungen an Änderungskündigung mit abgesenkter Vergütung
- Änderungskündigung zur Lohnkostensenkung mit Sanierungsplan als milderes Mittel gegenüber Betriebsschließung

### 7. Kleinbetrieb, § 23 Abs.1 KSchG

- Abgestufte Darlegungs- und Beweislast zum Vorliegen eines Betriebs mit in der Regel mehr als zehn Arbeitnehmern, geringe Anforderungen an den Ausgangsvortrag des Arbeitnehmers

### Referent

**Michael Schubert**, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Freiburg Mitglied der bundesweiten Kooperation ArbeitnehmerAnwalt; Dozent an der Evangelischen Fachhochschule Freiburg und für Betriebs- und Personalräte; Autor des Buches: »Der Anwalt im Arbeitsrecht – Handbuch für die Beratung und Vertretung von Arbeitnehmern«, Bund-Verlag Frankfurt/M, 2004, Mitherausgeber und Autor des Handkommentars Arbeitsrecht (Däubler/Hjort/Schubert/Wolmerath), Nomos-Verlag, 2. Aufl. 2010

### Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin  
22.9.2012 | 10 – 16 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

### Teilnahmebetrag

110 € RAV-Mitglieder  
160 € Nichtmitglieder  
inklusive Mehrwertsteuer

29.9.2012, München

## **POLIZEI- UND VERSAMMLUNGSRECHT ERFAHRUNGSAUSTAUSCH FÜR IM POLIZEIRECHT TÄTIGE ANWÄLTINNEN**

Seminar Nr. 21/12

Vorrangiges Ziel der Veranstaltung ist der kontinuierliche Erfahrungsaustausch und die gemeinsame Diskussion aktueller polizei- und versammlungsrechtlicher Probleme auf der Grundlage von Impulsreferaten.

### **Kursort und Termin**

EineWeltHaus, Schwanthalerstr. 80, 80336 München  
29.9.2012 | 13 – 19 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

### **Teilnahmebetrag**

35 € RAV-Mitglieder  
60 € Nichtmitglieder  
inklusive Mehrwertsteuer

## **ANMELDUNG**

### **MITGLIEDSCHAFT IM RAV E.V.**

**M**itglied kann jede Rechtsanwältin oder jeder Rechtsanwalt werden, aber auch jeder Notar und jede Notarin, jede/r an einer rechtswissenschaftlichen oder entsprechenden Fakultät hauptamtlich Lehrende und Lernende, jede Referendarin und jeder Referendar, vorausgesetzt, dass sie sich der freien Advokatur und den Zielen des RAV verpflichtet fühlen. Die Mitgliedsbeiträge betragen 15,34 € monatlich, jedoch 5,11 € monatlich für Referendare/innen sowie für Rechtsanwälte/innen in den ersten zwei Jahren nach ihrer Zulassung bzw. für Rechtsanwälte/innen, die wegen der Versorgung ihrer Kinder vorübergehend nicht erwerbstätig sind. Auf Anfrage kann der Beitragssatz ermäßigt werden.

Um Informationsmaterial über die Arbeit des RAV zu erhalten oder dem RAV beizutreten, kann unser Kontaktformular unter [www.rav.de](http://www.rav.de) genutzt werden.

### **FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN**

Die Fortbildungsveranstaltungen sind für Fachanwältinnen und den Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO geeignet. Auch Nichtmitglieder möchten wir herzlich einladen, an unseren Fortbildungen teilzunehmen. Zudem freuen wir uns über jedwede Anregung und Rückmeldung bezüglich unserer Fortbildungsangebote, da wir bemüht sind, diese möglichst verbraucherorientiert anzubieten. Die Bildung und Fortbildung steht in der Tradition des Kampfes um die freie Advokatur und um ein demokratisches Recht, der Abwehr von illegitimen Herrschaftsansprüchen und unter Berücksichtigung des Rechtes kommender Generationen, eine lebenswerte Existenz in unzerstörter Umwelt vorzufinden. Insbesondere jungen Anwältinnen und Anwälten soll ein Zugang zu bezahlbaren Fortbildungen geschaffen werden. Der Preis der Fortbildungen orientiert sich allein an ihren Kosten.

Da die Teilnahmezahl begrenzt ist, sollte die Anmeldung frühzeitig erfolgen. Nach der Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Rechnung.

**Anmeldeformular** auf der Folgeseite >>

# ANMELDEFORMULAR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Hiermit melde ich mich für folgendes RAV-Seminar an:

RAV-Mitglied:  Ja  Nein

Referendarin/Referendar:  Ja  Nein

\_\_\_\_\_

Seminarnummer

\_\_\_\_\_

Name, Vorname

\_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_

PLZ, Ort

\_\_\_\_\_

E-Mail

\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift

## Bitte an die Geschäftsstelle des RAV:

Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin

Telefon: (030) 417 235 55

[kontakt@rav.de](mailto:kontakt@rav.de)

[www.rav.de](http://www.rav.de)

Faxen Sie uns das Anmeldeformular!

Fax: (030) 417 235 57

Sie können sich auch über [kontakt@rav.de](mailto:kontakt@rav.de) per E-Mail bei der Geschäftsstelle des RAV anmelden.

## Zusammenarbeit mit folgenden Organisationen (u. a.)

- akzept e.V.
- amnesty international
- Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd)
- Behandlungszentrum für Folteropfer
- Berliner Flüchtlingsrat
- Bundesarbeitskreis kritischer JuristInnen (BAKJ)
- Bürgerrechte & Polizei/CILIP
- Center for Constitutional Rights (CCR)
- Chaos Computer Club (CCC)
- Deutsche Vereinigung für Datenschutz (DVD)
- Deutsches Institut für Menschenrechte
- European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR)
- Europäische Demokratische Anwälte (EDA)
- Europäische Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt (EJDM)
- Ermittlungsausschüsse (EA)
- Fair Trials Abroad
- Fédération des Ligues des Droits de L'Homme (FIDH)
- Gustav-Heinemann-Initiative (GHI)
- Heinrich-Böll-Stiftung
- Holtfort-Stiftung
- Human Rights Watch (HRW)
- Humanistische Union (HU)
- International Association of Lawyers Against Nuclear Arms (IALANA)
- Internationale Liga für Menschenrechte (ILMR)
- Koalition gegen Straflosigkeit
- Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.
- Neue Richtervereinigung e.V. (NRV)
- Organisationsbüro der Strafverteidigervereinigungen
- Pro Asyl
- Rechtsanwaltskammer (RAK) Berlin
- Rehabilitationszentrum für Folteropfer
- Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg (TBB)
- Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. (VDJ)

Der Rücktritt bis eine Woche vor dem Seminar ist kostenfrei. Danach erheben wir Bearbeitungsgebühren in Höhe des halben Teilnahmebeitrags. Die Stornierung von Seminaren, z.B. bei Ausfall einer/s Dozentin/Dozenten bleibt vorbehalten. Die Mindestteilnehmeranzahl beträgt 5 Personen. Wir sind bemüht, Programmänderungen frühzeitig mitzuteilen. In Fällen einer Stornierung von Seiten des RAV werden bereits gezahlte Teilnahmebeträge selbstverständlich erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit.

## **IMPRESSUM**

Fortbildungsveranstaltungen

April bis September 2012

© Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.

### **V.i.S.d.P.**

Rechtsanwalt Carsten Gericke

Greifswalder Straße 4

10405 Berlin

### **Geschäftsstelle**

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.

Greifswalder Straße 4

10405 Berlin

Tel. (030) 417 235 55

Fax. (030) 417 235 57

[kontakt@rav.de](mailto:kontakt@rav.de)

[www.rav.de](http://www.rav.de)

### **Bankverbindung**

Postbank Hannover

Ko-Nr. 9004-301

BLZ 250 100 30

Gestaltung: sichtagitation, Hamburg

Druck: Druckerei in St. Pauli, Hamburg